



Reparaturauftrag

mit Reparaturfreigrenze 500 Euro (zzgl. MwSt.)

Name des Fahrers _____

Telefon _____

Amtliches Kennzeichen _____

km-Stand _____

Auszuführende Reparaturen:

☐ Inspektion/Wartung bei km _____

☐ UVV

☐ Hauptuntersuchung/AU

☐ Reifen/Stückzahl

☐ Reifengröße _____

☐ Saisonbedingter Räderwechsel (ohne Auswuchten, Einlagerung auf Wunsch des Kunden)

☐ Reparaturen: _____

Datum, Unterschrift des Fahrers

Zusätzliche Informationen für die Werkstatt (von der Werkstatt zu bestätigen)

1. Der Reparaturbetrieb akzeptiert mit Annahme dieses Reparaturauftrages die umseitig aufgeführten AGB der Deutschen Bahn Connect GmbH.
2. Bei Überschreitung der Reparaturfreigrenze senden Sie uns bitte ein Angebot per E-Mail an **dbconnect.reparatur@deutschebahn.com**
3. Wartungsarbeiten und Verschleissreparaturen dürfen einzig und allein bei autorisierten Vertragswerkstätten des Herstellers verrichtet werden.
4. Garantiefälle und kulanzfähige Reparaturen sind auf direktem Wege mit dem Hersteller zu verrechnen.
5. Sie erklären sich damit einverstanden, uns den Ersatzteilerabatt als Großabnehmer zu gewähren.
6. Ölbefüllungen erfolgen mit den preisgünstigsten vom Hersteller freigegebenen Mineralölen.
7. Sollte bei Wartungsarbeiten und Verschleissreparaturen auch die Reparatur eines Versicherungsschadens erforderlich sein, so ist hierfür eine gesonderte Freigabe und Rechnung notwendig.
8. Die Rechnung muss neben den aufgeschlüsselten Arbeitspositionen folgendes enthalten:
 - den unterschriebenen und abgestempelten Reparaturauftrag (inkl. unterschriebener Eigenerklärung [Rückseite des Reparaturauftrages] als rechnungsbegründende Unterlage
 - eine Kopie etwaiger Prüfberichte (HU/AU, UVV etc.)
9. Die Rechnung ist zu senden an: **Deutsche Bahn Connect GmbH
c/o DB AG SSC Buchhaltung DE
EUREF-Campus 17
10829 Berlin**

Freigabenummer bei Aufträgen über 500 Euro

Unterschrift und Firmenstempel des Reparaturbetriebes

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Vertragsbedingungen)

1. Kenntnisnahme und Einverständnis

Der Kfz-Reparaturbetrieb (nachstehend „Werkstatt“) hat von den nachstehenden AGB und den Hinweisen auf dem Reparaturauftrag Kenntnis genommen und erklärt sich ausdrücklich mit diesen einverstanden. Der abgedruckte Text auf dem Reparaturauftrag darf nicht geändert werden. Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Deutsche Bahn Connect GmbH (DB Connect) und der Werkstatt ist ausschließlich der ausgefüllte Reparaturauftrag und die nachstehenden AGB. Alle anderen AGB, z.B. der Werkstatt und/oder des Herstellers, sind mit diesen AGB hinfällig.

2. Grundvoraussetzungen

Die Werkstatt verpflichtet sich dazu, die umseitig beauftragten Reparatur-, Wartungs- und Inspektionsarbeiten fachmännisch durchzuführen und diese an die DB Connect zu berechnen. Der Ausgleich von Ersatzteilaufwendungen erfolgt nur, soweit die Ersatzteile zur Durchführung der beauftragten Instandsetzungsarbeiten erforderlich sind.

3. Abrechnung, Zahlungsgarantie

Bevor ein Reparaturauftrag angenommen wird, hat die Werkstatt die Vollständigkeit (nachfolgende Ziffern 1, 3, 4, 5.) bzw. die Richtigkeit (nachfolgend Ziffer 2) der eingetragenen Daten zu überprüfen und die fehlenden (nachfolgend Ziffer 6) zu ergänzen:

1. Name des Fahrers/Auftraggebers und Telefonnummer

2. Kennzeichen des Fahrzeuges

3. Km-Stand des Fahrzeuges, für das Leistungen erbracht bzw. Waren geliefert werden

4. Durchzuführende Dienstleistungen

5. Unterschrift des Fahrers und Datum

6. Freigabenummer

Hat die Werkstatt den Reparaturauftrag ordnungsgemäß ausgefüllt sowie das Kennzeichen des Fahrzeuges kontrolliert, garantiert DB Connect die Einlösung einer Rechnung bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500,00 netto. Die Bezahlung des Betrages erfolgt von DB Connect nach Eingang der Rechnung bei DB Connect. Überschreitet der Rechnungsbetrag die Höchstgrenze von EUR 500,00 netto, so ist DB Connect nur dann zum Ausgleich der Rechnung verpflichtet, wenn der Rechnungsleger vor Durchführung der Dienstleistung und/oder Lieferung der Waren eine Genehmigung einholt. DB Connect erteilt der Werkstatt im Zusammenhang mit der Genehmigung zur Durchführung der Dienstleistung und/oder Lieferung der Waren eine Freigabenummer. Diese Freigabenummer ist auf dem Reparaturauftrag zu vermerken, da ohne diese Angabe keine Zahlung erfolgt. Zahlt DB Connect den höheren Betrag an die Werkstatt aus, ohne dass vorher eine Genehmigung zur Durchführung der Dienstleistung und/oder Lieferung eingeholt wurde, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Rückforderung des den Betrag von EUR 500,00 netto übersteigenden Anteils.

Die Werkstatt garantiert, dass sie nur Rechnungen an DB Connect zur Abrechnung einreichen wird, denen ein Waren- und/oder Dienstleistungsgeschäft gemäß Ziffer 2 dieser AGB zugrunde liegt. Mit der Einreichung der Rechnung an DB Connect wird dies von der Werkstatt ausdrücklich bestätigt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Reparaturvertrag ist, soweit gesetzlich möglich, Frankfurt/Main. Dies gilt auch für Wechsel-, Scheck- und sonstige Urkundenklagen.

4. Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Bitte beachten Sie den DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner des Deutsche Bahn-Konzerns (www.deutschebahn.com/geschaeftspartner) dessen Prinzipien jeweils einzuhalten sind.

Zusatzinformationen

1. Instandsetzungsarbeiten

Das Fahrzeug darf bei Wartungs- und Verschleißreparaturen nur in autorisierten Werkstätten des Herstellers instandgesetzt werden.

Der Ausgleich einer bei DB Connect eingereichten Rechnung kann nur mit der Einreichung eines ordnungsgemäß ausgefüllten Reparaturauftrages gemäß o.g. AGB gewährleistet werden.

2. Gesetzliche Untersuchung

Prüfberichte (HU-/AU-Bescheinigungen, UVV-Berichte) sind grundsätzlich als Kopie beizufügen.

Fehlen die Prüfbescheinigungen oder der Reparaturauftrag, wird die Rechnung nicht bezahlt sondern an den Aussteller zurückgeschickt.

3. Kulanz- und Garantieranträge

Kopien der Kulanz- und Garantieranträge sind der Rechnung beizulegen.

Eigenerklärung/Selbstauskunft

1. Reparaturbetrieb ist natürliche Person

- Ich bin keine „politisch exponierte Person“ (PEP) bzw. eine, PEP, deren letzte Funktion weniger als zwei Jahre ab Vertragsschluss zurückliegt.
- Ich bin kein(e) ehemalige(r) Vorstand, Geschäftsführer(in), Person der Geschäftsleistung oder Konzernführungskraft (KFK) des Deutsche Bahn Konzerns.
- Ich bin kein amtierender Vorstand der DB AG, amtierender Vorstand, Geschäftsführer(in) oder Geschäftsleiter(in) einer DB-Konzerngesellschaft bzw. aktive oder ehemalige Konzernführungskraft (KFK) der DB
- Ich bin kein ehemaliger Geschäftsführer der DB FuhrparkService GmbH, DB Rent GmbH oder Deutsche Bahn Connect GmbH

2. Reparaturbetrieb ist juristische Person (GmbH, AG etc.)

Am Reparaturbetrieb ist keine der unter (a) oder (b) und aufgeführten Personengruppen unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25% der Kapitalanteile oder Stimmrechte beteiligt.

Datum, Unterschrift Geschäftsinhaber oder gesetzlicher Vertreter